

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 3466/2023			
Energetische Sanierung der Gebäude der Grundschule Rieste				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen und Umwelt	14.06.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	05.07.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	05.07.2023	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Sanierungsaufwand und die hierfür erforderlichen Kosten durch ein beauftragtes Büro hinsichtlich des baulichen und energetischen Aufwandes ermitteln zu lassen, damit entsprechende Förderanträge gestellt werden können.

Sachverhalt:

Die Grundschule Rieste ist derzeit im Wesentlichen in zwei Gebäudeteilen untergebracht. Dabei handelt es sich im vorderen Teilbereich um ein Gebäude, das in der ersten Hälfte des vorherigen Jahrhunderts erstellt wurde und das 2010 komplett saniert und energetisch instandgesetzt wurde. Der zweite Gebäudeteil im rückwärtigen Bereich des Grundstücks stammt aus den 70iger Jahren und ist der Gebäudeteil, der im Energiebericht 2021 mit einem hohen Handlungsbedarf ausgewiesen wurde. Es sollte deshalb versucht werden, die Grundlagen für einen Förderantrag für ein Förderprogramm zur energetischen Sanierung zu schaffen. Hierzu sind Untersuchungen der Gebäudesubstanz und die Erstellung eines Sanierungskonzeptes notwendig. In dieses Konzept sollte auch die Turnhalle des Grundschulstandortes mit eingezogen werden, um hier den notwendigen Aufwand und auch die Fördermöglichkeiten zu prüfen. Voraussichtlich ist die Wahrscheinlichkeit der Förderung dieser Maßnahme für ein Gesamtkonzept für beide Gebäudeteile aussichtsreicher, als für einzelne Teilbereiche. Aus dem Förderprogramm „Klimaschutz u. Energieeffizienz“ sind Förderungen in Höhe von bis zu 60 % möglich. In der Sitzung können weitere Erläuterungen vorgestellt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: 10.000,00 €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

Ergebnishaushalt **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

Nein

Ja

Begründung:

	Ziel	fördernd	kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung/Anmerkungen
1	Keine Armut und kein Hunger (SDG 1 + 2)				
2	Gleichstellungspolitische Auswirkungen (SDG 5), Hochwertige Bildung für alle (SDG 4)				
3	Energie und Klimaschutz (SDG 7 + 13)	X			Entscheidungen werden systematisch auf klimarelevante und energierelevante Aspekte geprüft
4	Arbeit, Wirtschaft, Industrie und Infrastruktur (SDG 8 + 9)				
5	Nachhaltiger Konsum und Produktion, Gesundes Leben (SDG 12 + 3)				Beschaffungen und Konsumprodukte werden auf nachhaltige Kriterien geprüft.

6	Sauberes Wasser, Leben an Land (SDG 6 + 15)				
7	Nachhaltige Gemeinden, leistungsstarke Kommune, (SDG 11 + 16)	X			Durch den Nachhaltigkeitscheck wird die SG nachhaltiger. Die Leistungsfähigkeit steigt, da der Nachhaltigkeitscheck dazu beiträgt, zu besseren Entscheidungen zu kommen
8	Weniger Ungleichheiten, Kommunale Partnerschaften (SDG 10 + 17)				Kommunale Beschlüsse wirken sich auch auf die Region und seine Partnerschaften aus.

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

Nein

Ja

Begründung:

Beteiligte Stellen:

gez. Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)